

Betreff: Wiederholungsantrag des Wohnberechtigungsscheins
Von: "info@mainzer-allerlei.de" <info@mainzer-allerlei.de>
Datum: 13.10.2025, 15:53
An: info@zsl-mainz.de
Blindkopie (BCC): amt-fuer-soziale-leistungen@stadt.mainz.de, poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de, Bernd.Quick@stadt.mainz.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anbei der Wiederholungsantrag für den Wohnberechtigungsschein und Unterlagen.
Bitte auch den bisherigen Wohnberechtigungsschein lesen, wieso werde ich auf einmal so massiv eingeschränkt.

Wird man jetzt extra als Schwerbehinderter noch mehr ausgegrenzt ?
Ich muss den ganzen Tag im Rollstuhl verbringen und kann mich noch nicht einmal frei bewegen.
! Zimmer , das heißt - couch und kleiner Tisch , Bett und Kleiderschrank , kleiner Schrank und Fernseher da bleibt kaum Platz für einen Rollstuhl.

siehe auch das Attest meiner Hausärztin , Eger_Alfred_Attest_07.09.2022.pdf

*'All diese Erkrankungen zeigen den multimorbiden Zustand des Patienten wieder, weswegen **Herr Eger** auf einen **elektrischen Rollstuhl mittlerweile angewiesen ist und diesen auch in seiner Wohnung nutzt.** Herr Eger konnte seit Monaten seine Wohnung nicht mehr verlassen.'*

der vorherige Bescheid :

Wohnberechtigungsschein nach § 17 Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)
Aktenzeichen: 50 01 03 WB/ 421514

Sehr geehrter Herr Eger,

aufgrund Ihres Antrages vom 15.07.2024 sind Sie berechtigt zum Bezug einer Sozialwohnung (ohne Zweckbindung) mit nicht mehr als **zwei Wohnräumen** zuzüglich Küche (bis 15 qm) und den zur Wohnung gehörenden Nebenräumen o d e r einer Sozialwohnung (ohne Zweckbindung), die in der Regel nicht mehr als 60,00 qm Wohnfläche umfasst, ohne Rücksicht auf die Anzahl der Wohnräume. Für Empfänger von Sozialleistungen, wie ALG II, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grund-sicherung u. a. können andere Grenzen für die Angemessenheit der Wohnungsgröße gelten. Sofern Sie entsprechende Leistungen erhalten oder beantragt haben, klären Sie bitte diesen Sachverhalt mit der zuständigen Stelle ab.

Diese Bescheinigung berechtigt zum Bezug einer dem nachstehenden Personenkreis vorbehaltenen öffentlich geförderten Wohnung der vorgenannten Größe:

- | | |
|---------------------------|-------------------------|
| Rollstuhl geeignet | Schwerbehinderte |
| Ältere Menschen | |

der neue Bescheid : *ausgegrenzt !*

Sie sind in Rheinland-Pfalz zum Bezug einer Wohnung bis zu einer Gesamtwohnfläche von 50,00 m² oder von 1 Wohnräumen berechtigt.

In Rheinland-Pfalz berechtigt dieser Wohnberechtigungsschein zum Bezug einer geförderten Wohnung, die nach den Auflagen im Bewilligungsbescheid, in der Förderzusage oder der Fördervereinbarung dem Personenkreis Ältere Menschen; Schwerbehinderte vorbehalten ist.

Diese Bescheinigung gilt bis zum 30.09.2026.

'Die Kommunalen Behindertenbeauftragten werden von den Kommunen ernannt. Sie vertreten die Belange der Menschen mit Behinderung und sind „Vermittlungsstelle“ zwischen der Verwaltung und den Menschen mit Behinderung, die in der Stadt, dem Landkreis oder der Gemeinde leben.'

Der Kommunale Behindertenbeauftragte reagiert nicht einmal darauf , sehr arm für Mainz.

Bernd Quick
Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Mainz
Kaiserstraße 3-5
55116 Mainz
Tel.: 06131 122542
Fax.: 06131 122219
Webseite: <http://www.mainz.de/barrierefrei>
E-Mail: bernd.quick@stadt.mainz.de



mainzer-allerlei.de

**Recht auf Leben und körperliche
Unversehrtheit Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG**

Jeder Bürger hat das Recht diskriminiert zu werden.

[https://mainzer-allerlei.de/
mein-Leben-als-Schwerbehinderter/](https://mainzer-allerlei.de/mein-Leben-als-Schwerbehinderter/)

Warum wird man hier in Mainz so sehr als Schwerbehinderter zusätzlich noch behindert ?

Auf Anfragen bekommt man nicht einmal eine Antwort,
na ja
- so etwas ist halt auch eine Charaktersache.

mit freundlichen Grüßen
Alfred Eger
Mozartstrasse 15
55118 Mainz

☎ : +49 (0) 176 27381505
☎ : +49 (0) 6131 6088645
☎ : +49 (0) 6131 8900045

<https://mainzer-allerlei.de/>
@ : info@mainzer-allerlei.de
@ : alf-gordon.shumway@outlook.de

Schwerbehindertenausweis

The holder of this card is severely disabled.



Eger

Alfred

B

Geschäftszeichen: 01355079

Die Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson ist nachgewiesen

Gültig bis: unbefristet

Merkzeichen

G

aG

GdB

80

Name

Eger

Vorname

Alfred

Geburtsdatum

02.06.1950

Ausstellungsbehörde / Geschäftszeichen:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung RLP / 01355079

Gültig ab: 30.05.2022

20221125_094951.jpg	423 KB
Feststellung nach dem Schwerbehindertenrecht 2.pdf	41,0 KB
Renten Anpassung_ab_01.04.2025.pdf	1,0 MB
Sozialamt_Grundsicherung_03.04.25-ab-Juni.pdf	105 KB
WB Antrag komplett_25.09.2025.pdf	441 KB
Wohnberechtigungsschein_bis_31.10.2025.pdf	99,6 KB
Eger_Alfred_Attest_07.09.2022.pdf	566 KB